



## Buchungsbeleg

**zum Betreuungsvertrages des Kindes:** \_\_\_\_\_ **gültig ab:** \_\_\_\_\_

### I. Angaben zum Kind und zur Familie

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift des Wohnortes: \_\_\_\_\_

Name der Personensorgeberechtigten und Anschrift des Wohnortes: \_\_\_\_\_

### Vom Träger auszufüllen:

Bei Kindern mit (drohender) Behinderung:

Ein Bescheid über die Bewilligung einer integrativen Betreuung nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII liegt:  nicht vor  vor (Bescheid liegt in Kopie bei)

Beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind bzw. ist nichtdeutscher Herkunft.  nein  ja (Nachweis liegt in Kopie bei)

### II. Buchungszeit

	von	bis	ergibt Stunden:
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
<b>Stunden pro Tag im Durchschnitt</b>			

Daraus ergibt sich die verbindliche Buchungszeitkategorie und das Betreuungsentgelt von:

4 bis 5 Stunden	mehr als 5 bis 6 Stunden	mehr als 6 bis 7 Stunden
<input type="radio"/> € 185	<input type="radio"/> € 200	<input type="radio"/> € 215

mehr als 7 bis 8 Stunden	mehr als 8 bis 9 Stunden	mehr als 9 bis 10 Stunden
<input type="radio"/> € 230	<input type="radio"/> € 245	<input type="radio"/> € 260

Die Abbuchung erfolgt abzüglich der im BayKiBiG festgelegten Ausweitung des Beitragszuschusses ab dem ersten Kindergartenjahr in Höhe von 100 € pro Kind und Monat.

Veränderungen der Buchungszeiten bedürfen der Schriftform.

Eine Erhöhung der Buchungszeit ist zum Monatsanfang mit einer 14-tägigen Eingabefrist möglich.

Eine Verringerung der Buchungszeit ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsanfang möglich.

Das Betreuungsentgelt wird durch eine Einzugsermächtigung am dritten Werktag des Monats erhoben.

Eine entsprechende Einzugsermächtigung liegt dem Buchungsbeleg bei.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind.

Änderungen teile ich / teilen wir unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten